

Terminvergabe

im Verwaltungsgebäude
Landsbergplatz 7
48317 Drensteinfurt

Zur formellen Aufnahme eines Antrages vereinbaren Sie bitte mit einem der unten aufgeführten Sachbearbeiter einen Termin:

Frau Fliß

Zimmer 20

Telefon: (02508) 995 - 1402

Email: u.fliss@drensteinfurt.de

Zuständigkeit A-N

Frau Kansteiner

Zimmer 20

Telefon: (02508) 995 - 1408

E-Mail: k.kansteiner@drensteinfurt.de

Zuständigkeit O-Z

Postanschrift:

Stadt Drensteinfurt

Postfach 12 60

48310 Drensteinfurt

Telefon: (02508) 995 - 1010

Telefax: (02508) 995 - 1050

E-Mail: stadt@drensteinfurt.de

Internet: www.drensteinfurt.de



Antrag auf Altersrente

**Welche Unterlagen sind
erforderlich ?**

**Wo und wann können Sie den
Antrag stellen ?**

Impressum:

Der Bürgermeister der Stadt Drensteinfurt

Verantwortlich:

Fachbereich Familien, Schulen, Sport u. Soziales

Stand: Januar 2021

Änderungen sind möglich.

Der Antrag auf Altersrente sollte rechtzeitig, aber nicht zu früh gestellt werden, d.h. **circa drei Monate** vor Erreichen der entsprechenden Altersgrenze bzw. vor dem gewünschten Rentenbeginn.

Wenn Sie sich in einem Beschäftigungsverhältnis befinden, kann der Rentenversicherungsträger Ihr Entgelt für die folgenden drei Monate bis zum Beginn Ihrer Rente im Voraus berechnen. Dies sichert einen nahtlosen Übergang vom Arbeitsleben zur Rente.

Folgende Unterlagen bzw. Angaben werden benötigt:

- Ihr gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Ihre Steueridentifikationsnummer (ggf. beim Bürgerbüro erfragen)
- Ihre Krankenversichertenkarte
- Angaben über Ihre Mitgliedschaft zu allen Krankenkasse seit dem 01.01.1989
- IBAN - Nummer
Angaben zur IBAN entnehmen Sie bitte Ihren Kontoauszügen bzw. Bankkarte
- wenn Sie ein Kind oder mehrere Kinder haben oder hatten: Geburtsurkunde/n (z.B. Familienstammbuch)

- Angaben/Unterlagen zu Ihren aktuellen bzw. künftigen Einkünften (z.B. Renten Arbeitseinkünfte, Sozialleistungen, wie z.B. Krankengeld, Arbeitslosengeld I oder II, Sozialhilfe/Grundsicherung, Betriebs-/Zusatzrenten usw.)

- Letzter Versicherungsverlauf Ihres Rentenversicherungsträgers (Renten- und Wartezeitauskunft)

Wenn Sie diese nicht besitzen, fordern Sie diese bitte bei Ihrem Rentenversicherungsträger an. Die jährlich übersandte „Renteninformation“ reicht nicht aus

Wenn Ihr Versicherungsverlauf noch nicht vollständig ist, machen Sie bitte Angaben zu allen Lücken und legen Sie die entsprechenden Nachweise vor, z.B. Entgeltnachweise des Arbeitgebers, Schul- und Studiennachweise für Zeiten nach dem 17. Lebensjahr, wenn Sie erstmals Zeiten der Kindererziehung geltend machen: Geburtsnachweise der Kinder usw.

- Unterlagen über Ihre Berufsausbildung (z.B. Lehrvertrag, Gesellenbrief)
Entfällt, wenn diese Zeiten bereits als „Pflichtbeiträge für Berufsausbildung“ im Versicherungskonto gekennzeichnet sind
- wenn Sie Versorgungsbezüge erhalten, z.B. als Beamter:
Festsetzungsblatt über Ruhegehaltsfähige Dienstzeiten

Falls Sie nicht persönlich vorsprechen können, kann der Antrag auch von einer bevollmächtigten Person gestellt werden.
In diesem Fall ist die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht erforderlich.

Zusätzlich bei Anträgen auf

- **„Altersrente wg. Arbeitslosigkeit“**
Letzter Leistungsnachweis der Agentur für Arbeit
- **„Altersrente wg. Altersteilzeit“**
Altersteilzeitvertrag
- **„Altersrente wg. Schwerbehinderung“**
Schwerbehindertenausweis oder Anerkennungsbescheid
- **„Altersrente wg. Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit“**
siehe gesonderter Flyer

In Einzelfällen können noch weitere Unterlagen erforderlich sein.